

HEIZUNGSFÖRDERUNG 2026

Attraktive staatliche Förderung für Ihren Heizungstausch - Jetzt handeln lohnt sich!

Seit dem 21.07.2026 gelten neue Förderbedingungen. Gleichzeitig steht bereits fest, dass die Förderung in den kommenden Jahren schrittweise reduziert wird. Wer früh investiert, profitiert von den aktuell höchsten Zuschüssen.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Eigentümer von bestehenden Wohngebäuden, die ihre alte Heizung durch eine klimafreundliche Heizungsanlage – beispielsweise eine Wärmepumpe – ersetzen.

FÖRDERHÖHE AUF EINEN BLICK

Neben der 30 % Grundförderung können zusätzlich – je nach persönlicher Situation – folgende Boni gewährt werden:

30 % GRUNDFÖRDERUNG

KLIMAGESCHWINDIGKEITSBONUS

16 % beim Austausch einer alten Öl-, Kohle-, Nachtspeicher- oder mindestens 20 Jahre alten Gasheizung

EINKOMMENSBONUS

40 % bei einem zu versteuernden Haushaltseinkommen bis 30.000 €, 30 % bis 40.000 €, 10 % bis 50.000 €

KINDERREGELUNG

Pro minderjährigem Kind werden einmalig 10.000 € vom maßgeblichen Haushaltseinkommen abgezogen, wodurch eine höhere Förderstufe möglich ist.

Wir prüfen gerne, welche Förderung in Ihrem individuellen Fall möglich ist.

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN

Für die erste Wohneinheit werden aktuell bis zu 28.000 € an förderfähigen Investitionskosten berücksichtigt. Für jede weitere Wohneinheit (2. bis 6. Wohneinheit) erhöht sich der förderfähige Betrag um 15.000 € je Wohneinheit.

BEISPIELE:

- ▶ Einfamilienhaus: 28.000 €
- ▶ Zweifamilienhaus: 43.000 €
- ▶ Dreifamilienhaus: 58.000 €

FÖRDERFÄHIG SIND UNTER ANDEREM:

- ▶ Wärmepumpe
- ▶ Demontage der Altanlage
- ▶ Installation & Elektroarbeiten
- ▶ notwendige Umbau- und Nebenarbeiten
- ▶ Hydraulischer Abgleich



SO ENTWICKELT SICH DIE FÖRDERUNG

Zeitraum	Klimageschwindigkeitsbonus	Förderfähige Kosten (1. Wohneinheit)
21.07.2026 – 31.01.2027	16 %	28.000 €
01.02.2027 – 31.07.2027	12 %	27.250 €
01.08.2027 – 31.01.2028	8 %	26.500 €
01.02.2028 – 31.07.2028	4 %	25.750 €
ab 01.08.2028	0 %	25.000 €

Nach aktuellem Stand soll die Grundförderung ab 2027 von 30 % auf 15 % reduziert werden. Für in der Europäischen Union produzierte Wärmepumpen ist ein zusätzlicher Wertschöpfungsbonus von 15 % vorgesehen.

Unser Tipp: Wer seine Heizungsmodernisierung nicht unnötig aufschiebt, profitiert von den derzeit höchsten Zuschüssen. Die von uns angebotenen Wärmepumpen erfüllen nach aktuellem Stand alle Voraussetzungen, um vom Wertschöpfungsbonus zu profitieren.

RECHENBEISPIEL

Investitionskosten: 28.000 €

- ▶ 30 % Grundförderung
- ▶ 16 % Klimageschwindigkeitsbonus



46 % Förderung

Möglicher Zuschuss: 12.880 €

B&W GEBÄUDETECHNIK - IHR REGIONALER PARTNER

Wir begleiten Sie von der ersten Beratung bis zur fertigen Heizungsanlage.

WAS WIR IHNEN BIETEN:

- ▶ Individuelle Energieberatung und Fachgerechte Installation durch eigene Montageteams
- ▶ Prüfung aller Fördermöglichkeiten und Unterstützung bei der Förderantragstellung
- ▶ Optimale Kombination aus Wärmepumpe, Photovoltaikanlage und Batteriespeicher
- ▶ Klima-, Lüftungs- und Sanitärtechnik aus einer Hand
- ▶ Wartung und Service – auch nach der Inbetriebnahme

Lassen Sie sich jetzt unverbindlich beraten – wir prüfen Ihre individuelle Förderung und erstellen ein maßgeschneidertes Energiekonzept für Ihr Zuhause.

